

Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2025, Meguiar's, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Meguiar's, Inc. Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Meguiar's, Inc., müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

 Dokument:
 41-6317-6
 Version:
 3.03

 Überarbeitet am:
 08/07/2025
 Ersetzt Ausgabe vom:
 24/06/2025

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Ultimate Liquid Wax G2105 [G210516]

Bestellnummern

14-1001-3772-9 UU-0139-2214-9

7012496745 7100382695

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / **Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

E-Mail: CER-productstewardship@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Die Einstufung Aspirationsgefahr Asp. Tox. 1, H304 ist aufgrund der Viskosität des Gemisches nicht erforderlich.

Einstufung:

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

1% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 1% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält einen Stoff, der die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllt. Enthält einen Stoff, der die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---------------------------------------|---------|--|
| Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Gemisch | 60 - 90 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | EG-Nr. 920-901-0 | 10 - 30 | Asp. Tox. 1, H304 EUH066 |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | EG-Nr. 927-676-8 | 3 - 7 | Asp. Tox. 1, H304 EUH066 |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | CAS-Nr. 2634-33-5 EG-Nr. 220-120-9 | < 0,05 | Acute Tox. 2, H330(LC50 = 0.21 mg/l Schätzwerte für die akute Toxizität gemäß Anhang VI) Acute Tox. 4, H302(LD50 = 450 mg/kg Schätzwerte für die akute Toxizität |

| | | | gemäß Anhang VI) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1 |
|-----------------------------|--------------------------------------|--------|---|
| Octamethylcyclotetrasiloxan | CAS-Nr. 556-67-2 EG-Nr. 209-136-7 | < 0,05 | Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 1, H410,M=10 Flam. Liq. 3, H226 |

Hinweis: Jeder Eintrag "EG-Nr." in der Spalte "Identifikator(en)", der mit den Zahlen 6, 7, 8 oder 9 beginnt, ist eine vorläufige Listennummer, die von der ECHA bis zur Veröffentlichung der offiziellen EG-Verzeichnisnummer für diesen Stoff bereitgestellt wird.

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

| Chemischer Name | Identifikator(en) | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|-----------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| , | CAS-Nr. 2634-33-5 EG-Nr. 220-120-9 | (C >= 0.036%) Skin Sens. 1A, H317 |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Bei Exposition die Augen mit sehr viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Symptome auftreten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff
Formaldehyd
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid

Reizende Dämpfe oder Gase

Bedingung

Während der Verbrennung Während der Verbrennung Während der Verbrennung Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillenund Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönliche Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren. Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine speziellen Anforderungen an die Lagerung.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
CAS-Nr. Quelle
2634-33-5 MAK lt. DFG Grenzwert nicht festgelegt.

CAS-Nr. Quelle
CHOME Grenzwert nicht festgelegt.

CAS-Nr. Quelle
CHOME Grenzwert nicht festgelegt.

CAS-Nr. Quelle
CHOME Grenzwert nicht festgelegt.

MAK lt. DFG: "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für "Spitzenbegrenzung":

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900: TRGS 900: TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der

Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden. Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen" des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank "GESTIS—Analysenverfahren für chemische Substanzen" des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für

die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

StoffMaterialstärke (mm)DurchbruchszeitPolymerlaminat (z.B.Keine Daten verfügbar.Keine Daten verfügbar.

Polyethylennylon, 5-lagiges Laminat)

Wenn nur ein Kurzzeitkontakt zu erwarten ist, können auch Schutzhandschuhe aus alternativen Materialien verwendet werden. Bei Berührung mit den Schutzhandschuhen, Schutzhandschuhe sofort ausziehen/entfernen und durch neue Schutzhandschuhe ersetzen. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) können Schutzhandschuhe aus folgendem Material verwendet werden Nitrilkautschuk

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
|--|-------------------------|
| Weitere Angaben zum Aggregatzustand: | Emulsion |
| Farbe | hellgelb, sanftes weiß |
| Geruch | Schwacher Orangengeruch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht anwendbar. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 100 °C |
| Entzündbarkeit | Nicht anwendbar. |

| Untere Explosionsgrenze (UEG) | Keine Daten verfügbar. | | |
|--|--|--|--|
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | Keine Daten verfügbar. | | |
| Flammpunkt | >= 93,3 °C [Testmethode: Pensky-Martens, geschlossener | | |
| | [Tiegel] | | |
| Zündtemperatur | Keine Daten verfügbar. | | |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar. | | |
| pH-Wert | 8,8 - 9,5 | | |
| Kinematische Viskosität | 15.789 mm2/sec | | |
| Löslichkeit in Wasser | Mischbar | | |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) | Keine Daten verfügbar. | | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Daten verfügbar. | | |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar. | | |
| Dichte | 0,9 g/cm3 - 1 g/cm3 | | |
| Relative Dichte | 0,9 - 1 [Referenzstandard:Wasser = 1] | | |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar. | | |
| Partikeleigenschaften | Nicht anwendbar. | | |
| | | | |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU) 172,8 g/l

Verdampfungsgeschwindigkeit MolekulargewichtKeine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Flüchtige Bestandteile (%) 92,11 (Gew%) [Testmethode: Abschätzung]

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<u>Stoff</u> <u>Bedingung</u>

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|--|--|----------------------|---|
| Produkt | Verschlucke n | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Dermal | ähnliches Produkt | LD50 > 2.200 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Verschlucke n | ähnliches Produkt | LD50 > 15.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 5,4 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Dermal | ähnliches Produkt | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Verschlucke n | ähnliches Produkt | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | Dermal | Ratte | LD50 > 2.400 mg/kg |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 36 mg/l |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 4.800 mg/kg |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Dermal | Ratte | LD50 > 2.000 mg/kg |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 0,21 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Verschlucke n | Ratte | LD50 450 mg/kg |

Seite: 8 von 17

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|---|-----------|----------------------------|
| | | |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | ähnliches | Leicht reizend |
| | Produkt | |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | ähnliches | Leicht reizend |
| | Produkt | |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name Art | | Wert |
|---|-----------|----------------------------|
| | | |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | ähnliches | Keine signifikante Reizung |
| | Produkt | |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | ähnliches | Keine signifikante Reizung |
| | Produkt | |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | Kaninche | Keine signifikante Reizung |
| | n | |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Kaninche | Ätzend |
| | n | |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|---|-----------|---|
| 1 vanie | 1111 | ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, |
| | | |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | ähnliches | Nicht eingestuft |
| | Produkt | - |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | ähnliches | Nicht eingestuft |
| | Produkt | |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | Mensch | Nicht eingestuft |
| | und Tier. | - |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Meersch | Sensibilisierend |
| | weinchen | |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

| Kemizenmutagemtat | | |
|---|-----------|---|
| Name | Expositio | Wert |
| | nsweg | |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | in vitro | Nicht mutagen |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | in vitro | Nicht mutagen |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | in vivo | Nicht mutagen |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |
| | | Einstufung aus. |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | in vivo | Nicht mutagen |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |
| | | Einstufung aus. |

Karzinogenität

| Name | Expositio nsweg | Art | Wert |
|-----------------------------|--------------------|-------|---|
| Octamethylcyclotetrasiloxan | Inhalation | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositio | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd |
|-----------------------------|------------|---|----------|-----------|--------------|
| | nsweg | | | | auer |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. männlicher | Ratte | NOAEL 8,5 | 2 Generation |
| | | Reproduktion. | | mg/l | |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Kaninche | NOAEL 6 | Während der |
| | | | n | mg/l | Organentwick |
| | | | | | lung |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | Verschluc | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Kaninche | NOAEL 100 | Während der |
| | ken | | n | mg/kg | Organentwick |
| | | | | | lung |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | Inhalation | fortpflanzungsgefährdend, weiblich | Ratte | NOAEL 3,6 | 2 Generation |
| • • | | | | mg/l | |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Verschluc | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher | Ratte | NOAEL 112 | 2 Generation |
| | ken | Reproduktion. | | mg/kg/Tag | |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Verschluc | Nicht eingestuft bzgl. männlicher | Ratte | NOAEL 112 | 2 Generation |
| | ken | Reproduktion. | | mg/kg/Tag | |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Verschluc | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 112 | 2 Generation |
| | ken | | | mg/kg/Tag | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
|---|--------------------|--|---|---|------------------------------|-------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11- C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti ge Gesundh eitsgefah r | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleicharti ge Gesundh eitsgefah r | NOAEL Nicht verfügbar. | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
|---------------------------------|--------------------|--|------------------|---------------|-----------------------------|-------------------|
| Octamethylcyclotetrasilox an | Dermal | Blutbildendes System | Nicht eingestuft | Kaninche n | NOAEL 960 mg/kg/Tag | 3 Wochen |
| Octamethylcyclotetrasilox an | Inhalation | Leber | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 8,5 mg/l | 13 Wochen |
| Octamethylcyclotetrasilox an | Inhalation | Hormonsystem Immunsystem Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 8,5 mg/l | 2 Generation |
| Octamethylcyclotetrasilox an | Inhalation | Blutbildendes System | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 8,5 mg/l | 13 Wochen |
| Octamethylcyclotetrasilox an | Verschluc ken | Leber | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 1.600 mg/kg/Tag | 2 Wochen |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on | Verschluc ken | Leber Blutbildendes System Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 322 mg/kg/Tag | 90 Tage |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on | Verschluc ken | Herz Hormonsystem Nervensystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 150 mg/kg/Tag | 28 Tage |

Aspirationsgefahr

| Name | Wert |
|---|-------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | Aspirationsgefahr |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | Aspirationsgefahr |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|--|-----------|-------------------------------|-------------------------|------------|----------|---------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | EL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Regenbogenforelle | Abschätzung | 96 Std. | LL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Abschätzung | 48 Std. | EL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Grünalge | Abschätzung | 72 Std. | NOEL | 1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Grünalge | Analoge Verbindungen | 72 Std. | EL50 | >1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Analoge Verbindungen | 48 Std. | EL50 | >1,000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LL50 | >788.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Flohkrebs | experimentell | 96 Std. | LL50 | >10.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Grünalge | Analoge Verbindungen | 72 Std. | NOEL | 1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Analoge Verbindungen | 21 Tage | NOEL | >1 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on | 2634-33-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | ErC50 | 0,11 mg/l |

| 1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on | 2634-33-5 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC50 | 1,6 mg/l |
|---------------------------------|-----------|--|---------------|---------|------|----------------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on | 2634-33-5 | Wüstenkärpflinge (Cyprinodon variegatus) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 16,7 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on | 2634-33-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 2,9 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on | 2634-33-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 0,0403 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on | 2634-33-5 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC50 | 12,8 mg/l |
| 1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on | 2634-33-5 | Virginiawachtel | experimentell | 14 Tage | LD50 | 617 mg/kg Körpergewicht |
| 1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on | 2634-33-5 | Kohl | experimentell | 14 Tage | EC50 | 200 mg/kg (Trockengewicht) |
| 1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on | 2634-33-5 | Regenwurm (Eisenia fetida) | experimentell | 14 Tage | LC50 | >410,6 mg/kg (Trockengewicht) |
| 1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on | 2634-33-5 | Bodenmikroben | experimentell | 28 Tage | EC50 | >811,5 mg/kg (Trockengewicht) |
| Octamethylcyclotetrasil oxan | 556-67-2 | Schwarzwurm | experimentell | 28 Tage | NOEC | 0,73 mg/kg (Trockengewicht) |
| Octamethylcyclotetrasil oxan | 556-67-2 | Mücke | experimentell | 14 Tage | LC50 | >170 mg/kg (Trockengewicht) |
| Octamethylcyclotetrasil oxan | 556-67-2 | Mysidgarnele (Mysidopsis bahia) | experimentell | 96 Std. | LC50 | >0,0091 mg/l |
| Octamethylcyclotetrasil oxan | 556-67-2 | Regenbogenforelle | experimentell | 96 Std. | LC50 | >0,022 mg/l |
| Octamethylcyclotetrasil oxan | 556-67-2 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | >0,015 mg/l |
| Octamethylcyclotetrasil oxan | 556-67-2 | Regenbogenforelle | experimentell | 93 Tage | NOEC | 0,0044 mg/l |
| Octamethylcyclotetrasil oxan | 556-67-2 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 0,015 mg/l |
| Octamethylcyclotetrasil oxan | 556-67-2 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC50 | >10.000 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|-----------|---|---------|---|--|--|
| Kohlenwasserstoffe, C11- C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Abschätzung biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 31.3 %BOD/Th OD | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| Kohlenwasserstoffe, C12- C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 22 %BOD/ThO D | OECD 301F Manometrischer Respirometer Test |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on | 2634-33-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 0 %BOD/ThO D | OECD 301C - MITI (I) |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on | 2634-33-5 | experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit | 34 Tage | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 17 %Abbau von DOC | OECD 302A Inhärente biologische Abbaubarkeit: Modifizierter SCAS Test |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on | 2634-33-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 21 Tage | Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff | 80 %Abbau von DOC | OECD 303 Simulationstest - Aerobe Abwasserbehandlung A: Belebtschlammeinheiten |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on | 2634-33-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | | Halbwertzeit (t 1/2) | 4 Stunden (t 1/2) | |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on | 2634-33-5 | experimentell Hydrolyse | | Hydrolytische Halbwertszeit | >1 Jahre (t 1/2) | OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes |
| Octamethylcyclotetrasiloxa n | 556-67-2 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 29 Tage | CO2- Entwicklungstest | 3.7 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung | OECD 310 CO2 Headspace Test |

Seite: 12 von 17

Ultimate Liquid Wax G2105 [G210516]

| Octamethylcyclotetrasiloxa | 556-67-2 | experimentell | Photolytische | 31 Tage(t 1/2) | |
|----------------------------|----------|---------------|-------------------|-----------------|------------------------|
| n | | Photolyse | Halbwertszeit | | |
| Octamethylcyclotetrasiloxa | 556-67-2 | experimentell | Hydrolytische | 69.3-144 | OECD 111 Hydrolyse als |
| n | | Hydrolyse | Halbwertszeit (pH | Stunden (t 1/2) | Funktion des pH-Wertes |
| | | | 7) | <u> </u> | - |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---|-----------|---|------------------|---|---------------------|--|
| Kohlenwasserstoffe, C11- C13, Isoalkane; <2% Aromaten | 920-901-0 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | 927-676-8 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on | 2634-33-5 | experimentell Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - Fisch | 56 Tage | Bioakkumulationsf aktor | 6.62 | Analog zu OECD 305 Bioconcentration: Flow- through Fish Test |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on | 2634-33-5 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 1.45 | OECD 107 Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (Shake Flask Methode) |
| Octamethylcyclotetrasiloxa n | 556-67-2 | experimentell Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - Fisch | 28 Tage | Bioakkumulationsf aktor | 12400 | Title 40, U.S. Code of Federal Regulations 40 CFR 796.2750 Fish Bioaccumulation |
| Octamethylcyclotetrasiloxa n | 556-67-2 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 6.49 | OECD 123 Partition Coefficient (1-Octanol / Water): Slow-Stirring Method |

12.4. Mobilität im Boden

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---------------------------------|-----------|--|-----------|-------------|--|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on | 2634-33-5 | experimentell Mobilität im Boden | Koc | 9,33 l/kg | OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck- Flüssigchromatographie (HPLC) |
| Octamethylcyclotetrasiloxa n | 556-67-2 | experimentell Mobilität im Boden | Koc | 16.600 l/kg | OECD 106 Adsorption/ Desorption nach einer Schüttelmethode (Batch Equilibrium Method) |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Chemischer Name | CAS-Nr. | PBT / vPvB Status |
|-----------------------------|----------|---------------------------------------|
| Octamethylcyclotetrasiloxan | 556-67-2 | Erfüllt die PBT Kriterien nach REACH. |
| Octamethylcyclotetrasiloxan | 556-67-2 | Erfüllt die vPvB Kriterien nach REACH |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern basiert auf der Anwendung beim Verbraucher. Für den Abfall nach Gebrauch ist keine Abfallnummer angegeben, da dies außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegt. Zur Zuordnung der Abfallnummer verwenden Sie die Entscheidung zum europäischen Abfallverzeichnis (2000/532/EG) und stellen Sie die Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen Vorschriften sicher.

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|---|------------------------------|---|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine Daten verfügbar. | No Data Available | No Data Available |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.5. Umweltgefahren | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| 14.6. Besondere | Weitere Informationen zu | Weitere Informationen zu | Weitere Informationen zu |
| | Vorsichtsmaßnahmen entnehmen | | Vorsichtsmaßnahmen entnehmen |
| den Verwender | Abschnitten in diesem | entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem | Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |

Seite: 14 von 17

| | | Sicherheitsdatenblatt. | |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|
| | | | |
| 14.7. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Massengutbeförderung | | | |
| auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | | | |
| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| ADR Klassifizierungscode | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| IMDG Trenngruppe | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

Chemischer NameCAS-Nr.Octamethylcyclotetrasiloxan556-67-2

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung")

Folgende Bestandteile können der Zulassung nach der REACH-Verordnung unterliegen / unterliegen der Zulassung nach der REACH-Verordnung:

Chemischer NameCAS-Nr.Octamethylcyclotetrasiloxan556-67-2

Stand im Zulassungsverfahren: In der Kandidatenliste für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführter besonders besorgniserregenden Stoff ("Substances of Very High Concern" SVHC) gemäß REACH-Verordnung.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte

Ultimate Liquid Wax G2105 [G210516]

Einschränkungen vorliegen. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|--------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| | |

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.1: 3M Bestellnummern - Informationen wurden modifiziert. Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung,

| Ultimate Liquid Wax G2105 [G210516] |
|--|
| |
| |
| |
| 6'1 1'4 14 11'44 1 M ' 1 D 4 11 16 1H ' 1 6'' 1 4 4 4 4 4 1 |
| Sicherheitsdatenblätter der Meguiar's Deutschland GmbH sind verfügbar unter: 3m.com/msds |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |